



**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen der
Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und
Gleichstellungsstellen (BAG)**

1. Leitbild

Eine konsistente Gleichstellungspolitik hat beide Geschlechter im Blick. Hierbei helfen hauptamtliche Strukturen in Ministerien, Behörden und Kommunen. Wir favorisieren eine professionelle, mit Frauen und Männern besetzte Gleichstellungsarbeit. Wir sprechen uns gegen ein „Entweder – oder“ aus und wünschen uns ein „Sowohl – als auch“. **Welche Möglichkeiten der Umsetzung sehen Sie?**

Eine konsistente Gleichstellungspolitik soll helfen, einengende Geschlechterrollen zu überwinden. Wir wünschen uns eine Strategie, die nicht „für alle das Gleiche, sondern für jede und jeden das Richtige“ in den Mittelpunkt stellt. Hierzu benötigen wir ein Umdenken in der Gleichstellungsstrategie, die Ressourcen für Männer und Frauen nicht alternativ sondern additiv betrachtet.

Welche Möglichkeiten der Umsetzung sehen Sie?

Welches Leitbild liegt Ihrer künftigen Gleichstellungspolitik zu Grund? Wie wollen Sie dieses Leitbild mit Leben füllen?

Antwort

Unser Ziel sind gleichwertige Chancen für alle – unabhängig von Geschlecht, Alter oder Hautfarbe. Dem christlichen Menschenbild entsprechen die Grundlagen unseres Handelns. Das heißt, uns leiten die Werte Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit. Aber gleiche Chancen für alle dienen nicht nur der Gerechtigkeit. Wir haben bessere Chancen, ein wirtschaftlich erfolgreiches Land zu bleiben, wenn Frauen und Männer, Jüngere und Ältere, Einheimische und Zugewanderte ihre Kompetenzen und Fähigkeiten gleichermaßen einbringen.

2. Steuerrecht

Wie wollen Sie das Steuerrecht reformieren, um mehr Steuergerechtigkeit für beide Geschlechter zu erreichen und für Frauen die Erwerbsanreize zu erhöhen?

Antwort

Ihre Frage stellt es auf die häufig erhobene – aber dennoch unzutreffende – Behauptung ab, das Ehegattensplitting und die bloße Existenz der Steuerklassenkombination III/V stellten ein Erwerbshemmnis für Frauen dar. Unter Verweis auf diese

unzutreffende Behauptung wollen rot-rot-grün beides abschaffen. Tatsächlich würden mit der Abschaffung des Ehegattensplittings schlicht alle Ehen steuerlich höher belastet als bisher. Denn Ehepaare, bei denen die Ehepartner nicht auf den Cent genau ein identisches Einkommen haben, profitieren vom Ehegattensplitting unabhängig davon welche Lohnsteuerklassenkombination sie gewählt haben. Denn das Ehegattensplitting wird für alle Ehepaare im Rahmen der jährlichen Einkommensteuerfestsetzung berechnet. Die Wahl der Lohnsteuerklassen entscheidet also nur, wann man Einkommensteuer bezahlt, nicht, wie viel.

Mit der Abschaffung der Steuerklassenkombination III/V würde Ehepartnern ein Stück Entscheidungsfreiheit und Gestaltungsfreiraum genommen. Die Wahl der Lohnsteuerklassenkombination III/V ist völlig freiwillig und kann jederzeit von den Ehepartnern in die Kombination IV/IV geändert werden, wenn diese Kombination für sie persönlich günstiger ist.

Dennoch ist uns bewusst, dass der Blick auf den monatlichen Gehaltszettel motivieren oder eben auch demotivieren kann. Hinzu kommt: Rund 80 Prozent der Teilzeitkräfte und 94 Prozent der Steuerpflichtigen mit Steuerklasse V sind Frauen. Daher fallen die hohen Lohnsteuervorauszahlungen typischerweise bei den Frauen an. Zudem richten sich viele Lohnersatzleistungen nach dem Nettoeinkommen, so unter anderem das Mutterschaftsgeld und das Elterngeld. Deshalb haben wir zum 1. Januar 2010 das so genannte Faktorverfahren eingeführt, ein drittes Lohnsteuerverfahren, bei dem der Vorteil des Ehegattensplittings bereits monatlich steuerlich berücksichtigt wird. Wer diese Variante nutzen möchte, kann bei der Gemeinde die Lohnsteuerklassenkombination „IV/IV mit Faktorverfahren“ beantragen. Das geht genauso problemlos, wie der Wechsel in jede andere Steuerklasse.

3. Eigenständige Existenzsicherung

- 1. Wie wollen Sie die Einkommensgerechtigkeit von Frauen und Männern erreichen?**
- 2. Braucht es aus Ihrer Sicht für die Beseitigung des Gender Pay Gaps gesetzliche Regelungen? Wenn ja, welche?**

Antwort

Unser Ziel sind gleichwertige Chancen für alle – unabhängig von Geschlecht, Alter oder Hautfarbe. Dazu gehört, dass Frauen und Männer für gleiche Arbeit den gleichen Lohn bekommen. Deshalb unterstützen CDU und CSU die Durchsetzung des Anspruchs von Frauen auf gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit. Ebenso werden wir prüfen, gesetzliche Transparenzpflichten einzuführen, um Entgeltgleichheit von Frauen und Männern zu erreichen.

Gerade bei jungen Frauen, die eine Ausbildung oder ein Studium beginnen, wollen wir für Berufe werben, die bislang als typische „Männerberufe“ gelten. Auch das kann zu besseren Chancen auf dem Arbeitsmarkt führen.

Eine bessere Bezahlung in Berufen, die besonders häufig von Frauen ausgeübt werden, kann zu mehr Lohngleichheit führen. CDU und CSU haben einen Mindestlohn in der Pflege eingeführt und auch damit zu mehr Lohngleichheit beigetragen. Ziel muss es sein, die Arbeit in der Pflege, Betreuung und frühkindlichen Bildung weiter aufzuwerten, auch in der Bezahlung.

Gerade Frauen sind oft in Teilzeit beschäftigt, obwohl sie gerne in größerem Umfang arbeiten würden. CDU und CSU wollen das gemeinsam mit den Sozialpartnern im Interesse von Beschäftigten und Unternehmen ändern. Dabei werden wir einen Schwerpunkt darauf setzen, die Rückkehr aus einer Familienphase oder von der Teilzeit- zur Vollzeitbeschäftigung zu erleichtern. Wir wollen Frauen und Männern nach einer Erziehungs- oder Pflegephase die Rückkehr in Vollzeit mit Hilfe eines Rechtsanspruchs ermöglichen.

3. Wie wollen Sie mehr Frauen in Führungspositionen bringen?

Antwort

Wir wollen, dass mehr Frauen in Führungsverantwortung kommen – und zwar in mittleren und höheren Führungspositionen ebenso wie in Vorständen und Aufsichtsräten. Deshalb wollen wir die Erhöhung des Anteils von Frauen in Vorständen und Aufsichtsräten von Unternehmen gesetzlich regeln. Dabei müssen Bund, Länder und Kommunen mit gutem Beispiel vorangehen, zum Beispiel in öffentlichen Betrieben, der Verwaltung oder bei der Besetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten.

Mit einer verpflichtenden „Flexi-Quote“ werden wir von den börsennotierten oder mitbestimmungspflichtigen Unternehmen fordern, eine verbindliche Frauenquote für Vorstand und Aufsichtsrat festzulegen. Diese soll öffentlich ausgewiesen werden und darf nicht nachträglich nach unten berichtet werden. Zugleich werden wir gesetzlich regeln, dass ab dem Jahr 2020 eine feste Quote von 30 Prozent für Frauen in Aufsichtsratsmandaten von voll mitbestimmungspflichtigen und börsennotierten Unternehmen gilt.

4. Halten Sie ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft erforderlich?

Wenn ja, welche Eckpunkte sollte es in jedem Fall umfassen?

Antwort

CDU und CSU fordern, den unbestritten notwendigen Fortschritt für Gleichstellung und Familienfreundlichkeit in der Privatwirtschaft nicht mit bürokratischen Vorschriften zwangsweise zu verordnen, sondern vielmehr verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, die in der Wirtschaft, bei Kammern, Verbänden und Gewerkschaften vorhandenen Kompetenzen auf diesem Gebiet zu stärken und auszubauen.

Es ist jedoch die Aufgabe des Staates, die Rahmenbedingungen für familiengerechte Arbeitswelten zu gewährleisten. Bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote und verlässliche Ganztagschulen gehören zu den Grundvoraussetzungen die dies ermöglichen. Wir treiben den Ausbau von Kindertagesstätten weiter entschlossen voran. Auch am Ausbau der Kinderbetreuung wollen wir gemeinsam mit Ländern, Städten und Gemeinden weiterarbeiten. Dazu gehört beispielsweise auch, 24-

Stunden-Kitas und andere flexible Betreuungsangebote einzurichten, um Eltern mit wechselnden Arbeitszeiten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

5. **Ist die Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro für Sie das Ziel?**
6. **Sehen Sie die Notwendigkeit für eine Reform der Minijobs, und wenn ja, in welcher Form?**

Gemeinsame Antwort

CDU und CSU planen keine Änderungen bei den Minijobs. Erst zum 1. Januar 2013 haben wir die Anhebung der Verdienstgrenze von 400 auf 450 Euro beschlossen. Außerdem unterliegen die seitdem neu abgeschlossenen geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse grundsätzlich der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung. Da insbesondere viele Minijobberinnen gerne ihre Wochenstundenzahl erhöhen würden, wollen wir vorhandene Barrieren beim Übergang von Minijobs in umfangreichere Beschäftigung abbauen.

Zeitarbeit, Minijobs und Teilzeitbeschäftigung gehören seit langem zum Arbeitsmarkt. Sie ermöglichen vielen Menschen den Einstieg in die Arbeitswelt oder die Chance, sich ohne viel bürokratischen Aufwand Geld dazuzuverdienen. Für Unternehmen und Betriebe bieten sie die Chance, flexibel auf die Auftragslage zu reagieren. Diese Flexibilität darf aber nicht zum Missbrauch führen. Die Unternehmen und Betriebe stehen hier in der Verantwortung. CDU und CSU sprechen sich dafür aus, den Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ für Zeitarbeitnehmer konsequent umzusetzen. Wir wollen die Tarifparteien auf dem Weg unterstützen, diesen Grundsatz unter Berücksichtigung geeigneter Übergangs- und Einarbeitungszeiten auch in der betrieblichen Praxis umzusetzen.

7. **Die beitragsfreie Mitversicherung in der Krankenkasse des Partners ist entscheidend für viele verheiratete Frauen, auf eigene Erwerbsarbeit zu verzichten. Wollen Sie hier gegensteuern? Wenn ja, wie?**

Antwort

CDU und CSU halten an der beitragsfreien Mitversicherung des Partners fest.

- 8. Der sogenannte Gender Pension Gap, die geschlechtsspezifische Rentenlücke zu Ungunsten von Frauen, liegt derzeit bei 59,6 Prozent. Wie wollen Sie diejenigen Frauen, die sich (bspw. wegen familienbedingter Erwerbsunterbrechungen) nicht eigenständig absichern konnten, rentenrechtlich behandeln?**

Antwort

Wir wollen, dass sich Lebensleistung in der Rente auszahlt. Die Leistung von Menschen, die Kinder erzogen oder/und Angehörige gepflegt haben, wollen wir dabei in stärkerem Maße anerkennen.

CDU und CSU haben die Kindererziehungszeit in der Rente eingeführt und schrittweise verbessert. Ab 2014 wollen wir für alle Mütter oder Väter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, die Erziehungsleistung mit einem zusätzlichen Rentenpunkt in der Alterssicherung berücksichtigen. Das entspricht bei zwei Kindern durchschnittlich 650 Euro mehr Rente im Jahr.

Ebenso wollen wir die Zeiten der Pflege in der gesetzlichen Rentenversicherung besser berücksichtigen. Wer einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen begleitet, betreut und pflegt, leistet einen großen mitmenschlichen Dienst, den wir besser anerkennen wollen.

4. Familienpolitik

1. Welches familienpolitische Leitbild haben Sie?

Antwort

Ehe und Familie sind das Fundament unserer Gesellschaft. Familie und Kinder gehören für die große Mehrheit der Frauen und Männer in unserem Land zu einem glücklichen Leben. In der Familie suchen und finden Menschen Liebe, Geborgenheit und gegenseitige Unterstützung. Auch in Ehen, die ohne Kinder bleiben, übernehmen Männer und Frauen dauerhaft füreinander Verantwortung.

Wir bekennen uns zum Verfassungsgebot der besonderen Förderung von Ehe und Familie. Die Diskriminierung anderer Formen der Partnerschaft, auch gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften, lehnen wir ab. Wir wissen, dass auch in sol-

chen Beziehungen Werte gelebt werden, die grundlegend für unsere Gesellschaft sind.

2. Welche Vorstellungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf von Männern und Frauen haben Sie?

Antwort

Wir sind davon überzeugt, dass Eltern am besten entscheiden können, wie sie ihre familiäre Lebenssituation, ihre Berufstätigkeit und den Alltag ihrer Familie gestalten. Deswegen finden alle Mütter und Väter unsere Anerkennung und Unterstützung. Ziel unserer Politik ist es, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sie ihre Vorstellungen auch umsetzen können. Im Zentrum aller Bemühungen muss dabei das Wohl des Kindes stehen.

Ein zentraler Punkt für Familien ist der Faktor Zeit. Eltern brauchen Zeit für ihre Kinder. Nachhaltige Familienpolitik heißt für CDU und CSU deshalb, mehr Zeit für Familie zu ermöglichen.

Wir wollen eine familienfreundliche Arbeitswelt. Deshalb unterstützen wir Unternehmen dabei, Arbeitsplätze besser auf die Bedürfnisse von Familien anzupassen. Dazu zählen flexible Arbeitszeiten, Teilzeit und Telearbeit wie auch Betriebs-Kitas und die Zusammenarbeit mit Kinderbetreuungseinrichtungen mit flexiblen Betreuungszeiten. Wir sind überzeugt, dass Modelle, bei denen beide Elternteile eine sogenannte vollzeitnahe Teilzeit – also gut 30 Stunden pro Woche – arbeiten, auch in Deutschland noch öfter möglich sind.

Zu einer familienfreundlichen Arbeitswelt gehört auch, dass familienbedingte Auszeiten nicht zum Karrierehemmnis werden und ein Wiedereinstieg gut möglich ist. Deshalb wollen wir gemeinsam mit den Arbeitgebern nach Möglichkeiten suchen, wie Beschäftigte auch während der Familienphase ihre Fachkenntnisse und Fertigkeiten in Weiterbildungsmaßnahmen erhalten und verbessern können. Dies wollen wir durch ein „Wiedereinstiegs-BAföG“ unterstützen, insbesondere in Wirtschaftszweigen, in denen Fachkenntnisse und berufliches Wissen ständig Neuerungen unterliegen.

Familie und Beruf zeitlich besser miteinander zu vereinbaren, kann auch durch Unterstützung im Haushalt erleichtert werden. Dazu werden wir für Familien die Inanspruchnahme von haushalts- und familienunterstützenden Dienstleistungen weiter erleichtern.

3. Welche Veränderungsmöglichkeiten sehen Sie beim Elterngeld?

Antwort

Die meisten Eltern wollen ihr Kind gerade im ersten Lebensjahr zu Hause betreuen. Um das besser zu ermöglichen, haben CDU und CSU das Elterngeld eingeführt. Wir wollen, dass Eltern noch mehr Freiräume bei der Gestaltung der Elternzeit haben. Viele Eltern wünschen sich sowohl Zeit mit dem Kind als auch Kontakt zum Beruf. Mit dem Teilerngeld, das bis zu 28 Monate bezogen werden kann, lohnt sich Teilzeitarbeit. Durch diese Flexibilisierung des Elterngeldes werden Familien über einen längeren Zeitraum abgesichert. Das Teilerngeld bietet Eltern nicht nur mehr Gestaltungsmöglichkeiten, sondern berücksichtigt insbesondere auch die Herausforderungen für Alleinerziehende.

4. Wie bewerten Sie die Einführung des Betreuungsgeldes?

Antwort

CDU und CSU sind davon überzeugt, dass Eltern am besten entscheiden können, wie sie ihre familiäre Lebenssituation, ihre Berufstätigkeit und den Alltag ihrer Familie gestalten. Deswegen finden alle Mütter und Väter unsere Anerkennung und Unterstützung. Ziel unserer Politik ist es, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sie ihre Vorstellungen auch umsetzen können. Im Zentrum aller Bemühungen muss dabei das Wohl des Kindes stehen.

Diejenigen Eltern, die für ihre Kinder auch im zweiten und dritten Lebensjahr keine öffentlich geförderte Kinderbetreuung in Anspruch nehmen wollen, unterstützen wir mit dem Betreuungsgeld und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Wahlfreiheit.

5. Auf welchem Weg wollen Sie alleinerziehenden Familien zu einer eigenständigen Existenzsicherung verhelfen?

Antwort

CDU und CSU wollen im Sinne eines Familiensplittings die steuerliche Berücksichtigung von Kindern schrittweise auf den für Erwachsene geltenden Freibetrag anheben. Zugleich werden wir das Kindergeld ebenso wie den Kinderzuschlag erhöhen. Wir legen ein besonderes Augenmerk auf die Bedürfnisse von Alleinerziehenden, denen wir gezielt Rechnung tragen wollen.

Die Bundesagentur für Arbeit soll zudem beauftragt werden, Menschen, die länger nicht am Erwerbsleben teilgenommen haben, fit für den Arbeitsmarkt zu machen. Durch weniger Bürokratie und klare Zielvorgaben sollen alleinerziehende Frauen eine deutlich bessere Vermittlung erhalten.

5. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

1. Die BAG fordert seit Jahren die Möglichkeit eines umfassenden Verbandsklagerechts. Würden Sie sich dieser Forderung anschließen?

Antwort

Mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsrecht haben wir ein Instrumentarium geschaffen, um wirksam gegen Diskriminierung vorgehen zu können. Zugleich haben wir die Rechte des Einzelnen, der von Diskriminierung betroffen ist, gestärkt, z.B. über die Beweisregeln. Da Diskriminierung stets eine Frage von individueller Betroffenheit ist, sehen wir für ein Verbandsklagerecht hier keinen Bedarf.

- 2. Laut AGG darf niemand wegen seiner sexuellen Identität diskriminiert werden. Doch nach wie vor werden homosexuelle Menschen bzw. eingetragene LebenspartnerInnen in vielen Bereichen benachteiligt. Wo sehen Sie Handlungsbedarf und wie wollen Sie die Benachteiligungen abbauen?**

Antwort

CDU und CSU erkennen an, dass auch in eingetragenen Lebenspartnerschaften Werte gelebt werden, die grundlegend für unsere Gesellschaft sind.

Der in der Verfassungsordnung von Art. 6 Grundgesetz garantierte besondere Schutz von Ehe und Familie erlaubt nach unserer Rechtsauffassung nach wie vor eine Differenzierung zwischen Ehe und Lebenspartnerschaften.

6. Gewaltschutz

Das bundesweite Hilfetelefon baut darauf auf, dass eine ausreichende Infrastruktur vor Ort vorhanden ist.

- 1. Wie wollen Sie die auskömmliche Beratungsinfrastruktur und ausreichende Plätze in Frauenhäusern garantieren?**

Antwort

CDU und CSU wollen die Finanzierung der Einrichtungen auf verlässliche Grundlagen stellen. Dies ist aufgrund der föderalen Struktur in Deutschland Aufgabe der Länder. Es sollten aber ähnlich wie im Jugendhilferecht Mindeststandards auf Bundesebene festgesetzt werden, um verbindliche Finanzierungs- und Rahmenbedingungen vorzugeben, die von den Ländern auszufüllen sind.

- 2. Welche Vorstellungen und Ansätze für Täterarbeit haben Sie?**

Antwort

Wir wollen Frauen vor Gewalt und Zwangsprostitution besser schützen. CDU und CSU werden das Strafrecht dahingehend ändern, dass Menschenhändler bei ausreichender Beweislage auch ohne die Aussage ihrer Opfer verurteilt werden können.

7. Recht auf individuelle Familienplanung

Wie wollen Sie erreichen, dass das Menschenrecht auf individuelle Familienplanung und damit auf eine freie Wahl der Verhütungsmethode für alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von der Einkommenssituation garantiert ist?

Antwort

Bezieherinnen von Arbeitslosengeld II (ALG II) unterliegen der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung. Vor diesem Hintergrund erhalten diese wie andere Pflichtversicherte die Leistungen zur Empfängnisverhütung nur bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres, soweit sie ärztlich verordnet werden. Aufwendungen für Verhütungsmittel sind daher bei Überschreiten dieser Altersgrenze aus den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts zu bestreiten und stellen in der Regel keinen atypischen Bedarf dar. Von daher ist es auch sachgerecht, eine mögliche Leistungsanspruchnahme altersmäßig zu begrenzen und für alle übrigen Versicherten dem Bereich der persönlichen Lebensführung zuzuordnen.

Auch in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind Regelungen zum Schutz des ungeborenen Lebens verankert. Unter anderem müssen Eltern ihr Einkommen und Vermögen für im Haushalt lebende Kinder nicht einsetzen, wenn diese schwanger sind oder selbst ein leibliches Kind bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres betreuen. Ebenso muss der Grundsicherungsträger Unterkunftskosten übernehmen, wenn die Hilfesuchende schwanger ist oder bereits ein gemeinsames Kind vorhanden ist. Den besonderen Belangen junger Frauen wird zudem dadurch Rechnung getragen, dass eine Arbeitsaufnahme für sie nur zumutbar ist, wenn hierdurch die Erziehung eines Kindes bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres nicht gefährdet ist. Insoweit steht die Grundsicherung für Arbeitsuchende einer bewussten eigenverantwortlichen Familienplanung nicht entgegen.